

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 21.03.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**Es gab keine Mitteilungen.**

---

zu 2 **Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen**  
**Vorlage: 035/2024**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
  2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
  3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
- 

zu 3 **Angebotsformen in den Kitas ab dem Kita-Jahr 2024/2025**  
**Vorlage: 048/2024**

**Empfehlungsbeschluss**  
**(mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die Variante 2 zur Anpassung der Bausteine in den Tettnanger Kitas zum Kita-Jahr 2024/2025 wird beschlossen.

Anregung OR Kau: Ziel sollte sein, dass 1 Gruppe in der Kita Kau den Baustein VÖ 34 anbieten kann, sobald dies personell möglich ist.

- zu 4      DigitalPakt Schule - Zwischenbericht  
Vorlage: 047/2024**

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.**

- 
- zu 5      Bestellung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit 2024-2027  
Vorlage: 040/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

Der Neubesetzung des Stadtseniorenrates für die Amtszeit Mai 2024 – Mai 2027 wird zugestimmt.

- 
- zu 6      Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen RW 2 nach DIN14555-3 für die  
Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abteilung Stadt  
- Vergabe des Auftrags  
Vorlage: 045/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Verpflichtungs-ermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abt. Stadt an die Firma:

**Los 1: LKW Fahrgestell und Feuerwehraufbau**

**Magirus GmbH  
Graf-Arco-Str. 30  
DE- 89079 Ulm**

**für 524.266,40 € brutto**

**Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung**

**Albert Ziegler GmbH  
Albert-Ziegler-Straße 1  
DE-89537 Giengen/Brenz**

**für 211.905,55 € brutto**

**zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau  
Tettanang für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 032/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungsbau für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	112.476,45
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-3.656,14
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	108.820,31
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	265.924,00
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	374.744,31
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-45.611,20
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.877.889,76</b>

2. Ein Jahregewinn 2022 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des

Wirtschaftsjahrs 2022 Entlastung erteilt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

**zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks Tettanang für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: 033/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Tettanang für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	767.991,21
1.2	Summe Aufwendungen	656.091,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	111.899,40
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	240.392,60
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	18.568,94
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	258.961,54
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-185.897,59
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	73.063,95
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-82.396,51

<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.068.905,32</b>
-----------	--------------------	---------------------

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 111.899,40 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

---

## zu 9 **Mitteilungen und Anfragen**

- Mietpreisspiegel

Die Daten hierfür werden von Stadt und Landkreis abgefragt, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es wird gefragt, ob da kein Datentransfer stattfindet. Außerdem wird gefragt, ob die Daten turnusgemäß oder fortlaufend erfasst werden.

Die Datenerfassung erfolge turnusgemäß, antwortet die Verwaltung. Hinsichtlich des Datentransfers werde man nachfragen und die Antwort nachreichen.

- Verpackungsmüll McDonald's

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, die Firma McDonald's mal wieder aufzufordern, den Müll einzusammeln. Insbesondere Richtung Hagenbuchen liege viel Müll.

Auch die Verwaltung sieht hier Handlungsbedarf. Deshalb sei eine solche Aufforderung bereits ausgesprochen worden.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**